

Beitragsordnung des Behindertensportverein Leipzig e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Festlegung in dieser Beitragsordnung ist der § 12 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 08.04.2013 die nachfolgende Beitragsregelung beschlossen.
2. Die Beitragsregelung wird auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsregelung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird in V. Beiträge erläutert.
3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen bis spätestens zum 01.12. für das Folgejahr beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Erfolgt kein Nachweis bis zum Stichtag wird der Erwachsenenbeitrag berechnet. Die Ermäßigungen gelten grundsätzlich nur für das nächste Kalenderjahr und sind stets vom Mitglied neu zu beantragen. Ausnahme hiervon ist die Beantragung der ruhenden Mitgliedschaft, die stichtagslos erfolgen kann.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann durch den Vorstand Ermäßigung genehmigt werden.
5. Bei nachgewiesener Krankheit, die keine sportliche Betätigung zulässt (ärztl. Attest), ab einer Dauer von mindestens 6 Monaten, kann auf Antrag die Mitgliedschaft ruhen.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
7. Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und 31. Dezember möglich und muss dem geschäftsführenden Vorstand spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
8. Der Jahresbeitrag ist am 01.03. des Jahres und der Halbjahresbeitrag jeweils am 01.03. und 01.09. fällig und muss bis dahin auf das Konto des Vereins eingegangen sein.
9. Sollte innerhalb der oben genannten Frist nicht der festgesetzten Jahres- bzw. Halbjahresbeitrag gezahlt worden sein, wird ein Mahnverfahren eingeleitet, dass wie folgt beschlossen wurde:
 - Nach 4 Wochen erfolgt eine **Zahlungserinnerung**. Diese enthält die offenen Beitragsforderungen sowie die Portokosten und die eventuell angefallene Bankgebühren.
 - Die **erste Mahnung** erfolgt nach weiteren 4 Wochen, sofern die Zahlungserinnerung unbeachtet blieb und kein Geldeingang in der geforderten Höhe zu verzeichnen war. Die Mahnung enthält die Beitragsforderung, die **Mahngebühr von 5,00 €**, die Portokosten und die eventuell angefallenen Bankgebühren.
 - Wurde auch nach der ersten Mahnung kein Geldeingang in voller geforderter Höhe geleistet, löst dies die **zweite Mahnung** aus. Diese zweite Mahnung umfasst weitere Mahngebühren von 5,00 €, Portokosten und gesamten offenen Forderungen. Die Erteilung der zweiten Mahnung hat auch den **sofortigen Ausschluss vom Übungsbetrieb** zur Folge.
 - Wird das Beitragskonto auch nach der zweiten Mahnung nicht ausgeglichen, so kann die nächste Mitgliederversammlung den Ausschluss aus dem Verein beschließen. Die geschuldeten Forderungen werden durch den BVL aber weiterhin geltend gemacht.



V. Beiträge

Folgende Beiträge erhebt der Verein:

	Mitgliedsbeiträge	Jährlich EUR	½ jährlich EUR	Informativ: entspricht einer monatl. Rate von
1	Voller Beitragssatz Erwachsene	144,00	72,00 €	12,00 €
2	Ermäßigter Beitragssatz Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aber auch Erwachsene mit Nachweis	84,00	42,00 €	7,00 €
3	Leipzig-Pass (Ermäßigung 50 %)	72,00	36,00 €	6,00 €
4	ruhende Mitgliedschaft (nach schriftlichem Antrag und schriftlicher Bestätigung durch den BVL-Vorstand)	20,00	10,00 €	1,66 €
5	Aufnahmegebühr pro Person	5,00 € (einmalig)		

- Erwachsene sind Mitglieder über 18 Jahren.
- Ermäßigte sind Erwachsene über 18 Jahren, die sich in der Ausbildung oder Schulausbildung befinden, Studenten bis 25 Jahren, Sozialhilfeempfänger, Leipzig-Pass-Inhaber sowie Rentner mit einer geminderten Rente
- Ermäßigt sind ebenfalls Kinder und Jugendliche sind Mitglieder unter 18 Jahren (Minderjährige)

Über die Ermäßigungen entscheidet nur der geschäftsführende Vorstand.